

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

N^o 41.

Sonnabend den 10. Februar.

1866.

Bekanntmachung.

Das 2. Stück des diesjährigen Gesetz- und Verordnungsblattes, enthaltend

- Nr. 2. Bekanntmachung, den Staatsvertrag über die Pass- und Fremdenpolizei betreffend, vom 4. Januar 1866.
 - = 3. Verordnung, die Medicinalpolizeibezirke in den Schönburgischen Receßherrschaften betreffend, vom 9. Januar 1866;
 - = 4. Verordnung, die Publication des wegen Fortdauer des Anschlusses des Großherzogthums Luxemburg an das Zollsystem Preußens und der übrigen Staaten des Zollvereins abgeschlossenen Vertrags betreffend, vom 9. Januar 1866;
 - = 5. Decret wegen Bestätigung des vierten Nachtrags zu den Statuten der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, vom 16. Januar 1866;
 - = 6. Decret wegen Concessionirung der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie zu Anlegung und zum Betriebe der Borsdorf-Döbeln-Weißner Eisenbahn betreffend, vom 16. Januar 1866;
 - = 7. Decret wegen Genehmigung einer fernerweiten Anleihe der Leipzig-Dresdner Eisenbahn-Compagnie, vom 16. Januar 1866;
 - = 8. Bekanntmachung, die Eröffnung des Betriebs auf der Chemnitz-Annaberger Staatseisenbahn betreffend, vom 18. Januar 1866;
 - = 9. Bekanntmachung, die Richtungslinie der Borsdorf-Döbeln-Weißner Eisenbahn betreffend, vom 19. Januar 1866;
 - = 10. Bekanntmachung, den sechsten Nachtrag zur fünften Auflage der Arzneientaxe betreffend, vom 19. Januar 1866;
 - = 11. Verordnung, das Verfahren bei Würdigung von Brandschäden an fiscalischen Gebäuden betreffend, vom 19. Januar 1866;
 - = 12. Verordnung, den Betrag der Steuervergütung für ausgeführten Rübenzucker betreffend, vom 20. Januar 1866;
 - = 13. Verordnung, die Uebergangsabgabe von vereinsländischen Tabakblättern und Tabakfabrikaten betreffend, vom 20. Januar 1866;
 - = 14. Bekanntmachung, den Anschluß der Paradieser und Kreuzlinger Vorstadt von Constanz an den deutschen Zoll- und Handelsverein betreffend, vom 22. Januar 1866;
 - = 15. Verordnung, die Erstattung von Requisitionskosten in gerichtspolizeilichen Angelegenheiten betreffend, vom 13. Januar 1866;
 - = 16. Bekanntmachung, die Eröffnung mehrerer Eisenbahn-Betriebstelegraphenstationen an den westlichen Staatseisenbahnen und der Greiz-Brünnener Privat-Eisenbahn für die allgemeine Correspondenz betreffend, vom 27. Januar 1866;
- ist bei uns eingegangen und wird bis Ende Februar d. J. auf hiesigem Rathhaussaale zur Kenntnisknahme öffentlich aushängen.
Leipzig, am 9. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Es ist von uns neuerdings wiederholt in Erwägung gezogen worden, inwieweit das Publicum durch obrigkeitliche Maßregeln vor den Gefahren der **Trichinenkrankheit** geschützt werden könnte.

In völliger Uebereinstimmung mit den sowohl hier als anderwärts neuerdings gewonnenen wissenschaftlichen Anschauungen sind wir hierbei zu dem Beschlusse gekommen, daß von zwangsweiser Einführung einer mikroskopischen Untersuchung des Schweinefleisches zunächst abzusehen sei. Denn eine solche Untersuchung des gesammten hier zur Consumtion gelangenden Schweinefleisches könnte nur durch einen äußerst verwickelten Polizei-Apparat und nur mit den bedenklichsten Störungen des Handels und Verkehrslebens ermöglicht werden, ohne daß dieselbe doch diesen Nachtheilen gegenüber den Vortheil einer völligen Garantie gegen die Trichinenkrankheit darbieten würde; auch glauben wir, daß eine obrigkeitlich herzustellende, höchst wahrscheinlich aber keine volle Sicherheit gewährende Untersuchung des Fleisches das Publicum in seiner eigenen Vorsicht nur nachlässig machen und daher mehr Schaden als Nutzen würde. Dagegen liegt der sicherste Schutz in der Hand des Publicums selbst, und zwar dadurch, daß der Genuß rohen Schweinefleisches überhaupt gänzlich vermieden und Schweinefleisch nur in völlig durchdräuchertem, durchkochtem oder durchbratenem Zustande genossen wird. Eine Erhitzung des Fleisches bis auf mindestens 70° R. tödtet erfahrungsmäßig die etwa vorhandenen Trichinen und gewährt mithin einen sichreren Schutz, als jede andere Maßregel. Wir richten daher die dringende Aufforderung an das Publicum, diese Vorsichtsmaßregeln streng zu beobachten. Es liegt außerdem im Interesse Derer, die Schweine zum Verkauf schlachten, daß sie auf eigene Veranlassung das geschlachtete Fleisch untersuchen lassen und wir hoffen, daß diese Vorsichtsmaßregel nicht unterlassen wird. Wir unsererseits sichern bis auf weiteres demjenigen eine Belohnung von 10 bis 20 Thlr. zu, welcher nachweislich in einem hier ausgeschlachteten, aber nicht zum Verkauf oder Verbrauch gelangenen Schweine Trichinen auffindet und werden ebenso bis auf weiteres den obrigkeitlich festzustellenden Werth eines hier ausgeschlachteten trichinenhaltigen Schweines, insoweit dasselbe vor irgend welchem Verbrauch anher abgeliefert wird, zu ersetzen bereit sein.

Im übrigen machen wir aufmerksam auf die criminalrechtlichen Folgen, die denjenigen treffen, welcher durch den wissentlichen Verkauf trichinenhaltigen Fleisches zum Verbrauch das Leben und die Gesundheit Anderer gefährdet.

Leipzig, am 1. Februar 1866.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. E. Stephani.

Der Stadtbezirksarzt.

Dr. H. Sonnenalb.

Bekanntmachung.

Die zur vormaligen städtischen Ziegelei an der Lindenauer Chaussee gehörigen beiden Wohnhäuser nebst Gärten, Obstplantagen und ca. 2 $\frac{1}{10}$ Acker Feld, wozu noch der durch den demnächst erfolgenden Abbruch der Ziegeleigebäude frei werdende große Hofraum kommt, sollen vom 1. April d. J. an auf sechs Jahre an den Meistbietenden verpachtet werden.

Wir fordern Pachtlustige auf, Dienstag den 13. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr an Rathsstelle zu erscheinen und ihre Gebote zu eröffnen. Die pünctlich zur angegebenen Zeit beginnende Licitation wird geschlossen, sobald weitere Gebote nicht mehr erfolgen; es bleibt aber dem Rathe die Auswahl unter den Bietern so wie jede sonstige Entschlieung vorbehalten.

Die Licitations- und Verpachtungsbedingungen liegen in der Marstaller Expedition, Neumarkt Nr. 21, zur Einsicht aus, wo auch sonst etwa gewünschte weitere Auskunft erteilt werden wird.

Leipzig, den 31. Januar 1866.

Des Rathes der Stadt Leipzig Oekonomie-Deputation.